

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Betriebshof Amt 64</b>
Standort:	Frankfurter Str. 344- 350 51103 Köln
Anlage:	Betriebshof
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine BlmSchG-Genehmigung erforderlich
Aktenzeichen:	5.019_8-1194
Aufwand der Umweltinspektion:	4 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.04.2009
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	28.10.2004
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Indirekteinleitungsgenehmigung Az.: 5.019\_9-0123\_203B vom 08.07.2009

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum, wann Mängel behoben worden sind, evtl. mit Erläuterung ( <i>wenn Mängel behoben worden sind, kann das Inspektionsergebnis nicht –keine Mängel- sein</i> )
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
.....

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine Maßnahmen erforderlich

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.